

# Hygienekonzept des MGV Liederkranz Osnabrück-Haste von 1893 für Chorproben und Zusammenkünfte

## Regeln und Maßnahmen zu den Chorproben (in geschlossenen Räumen)

Diese Regeln und Maßnahmen gelten für alle Mitglieder und Teilnehmer während der Chorproben und deren Vor- und Nachbereitung. Sie sollen der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 durch Kontakte, Tröpfchen und Aerosole entgegen wirken.

Die aktuelle Niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 muss eingehalten werden (siehe [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)); ebenso die Regeln des Gastwirtes.

**Hygienelotsen** stellen während der Proben die Einhaltung dieser Regeln und Maßnahmen sicher: Dirk Horstmann, Andreas Nieporte, Hartmut Fischer, Hubert Unland, Christian Brink, Klaus Brinkmann

**Teilnahme:** An den Chorproben dürfen nur Mitglieder teilnehmen. Interessierte sind herzlich zu einem Probebesuch eingeladen. Sie und andere Gäste melden sich vor Beginn der Probe, werden über dieses Hygienekonzept und die Regeln informiert und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

**An-/Abreise** erfolgt in Eigenregie und eigener Verantwortung. Die Teilnehmer betreten den Probenraum geordnet durch den Saaleingang. Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe unterliegen den Hygiene-Regeln des Gastwirtes.

**Anwesenheitsliste:** Alle Teilnehmer tragen sich mit Name, Adresse und Telefonnummer ein.

**Handhygiene:** Vor der Chorprobe muss eine Händedesinfektion (30 s) stattfinden. Alternativ sind die Hände gründlich, mindestens 20-30 s mit Wasser und Flüssigseife zu waschen. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zu benutzen. Hände vom Gesicht fernhalten und Türklinken möglichst nicht mit den Händen anfassen.

**Mund-Nasen-Bedeckung:** Eine persönliche Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten mitzubringen und beim Betreten, in (längeren) Pausen, sowie vor und nach der Probe zu tragen. Die Teilnehmer sorgen für den sachgerechten Umgang damit und die Reinigung/Entsorgung.

**Abstandsregeln:** Ein Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Dies gilt während der Probe, auf dem Weg zum Probenplatz und in den Pausen. Für die Bestuhlung gilt: Abstand 1,50 m. Der Abstand zwischen dem Chorleiter und den Teilnehmern muss beim Singen mindestens 3 m betragen.

**Hustenetikette:** Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge / ein Papiertaschentuch zu husten bzw. zu niesen. Das Papiertaschentuch ist danach zu entsorgen. Nach dem Naseputzen / Niesen / Husten sind die Hände gründlich zu desinfizieren / zu waschen.

**Probendauer:** Eine Probeneinheit darf nicht länger als 45 Minuten dauern.

**Lüften:** Der Probenraum ist regelmäßig und intensiv zu lüften, vorzugsweise laufend mittels maschineller Lüftungsanlage, alternativ durch Fensterlüftung (Stoß- /Querlüftung für 5-15 Minuten).

**Notenmappen, Musikinstrumente:** Jeder Teilnehmer bringt seine persönliche Notenmappe und Stift zur Probe mit. Musikinstrumente, Tastaturen, Notenständer etc. werden von den Benutzern gereinigt und desinfiziert.

**Speisen und Getränke** ggf. in den Pausen, mit eindeutiger, sicherer Zuordnung zum jeweiligen Teilnehmer; keine gemeinsame Nutzung von Geschirr, Besteck oder Gläsern.

**Risikogruppen:** Personen, die einer Risikogruppe angehören (s. Robert-Koch-Institut [www.rki.de](http://www.rki.de)) werden ausdrücklich auf mögliche Gefahren bei Teilnahme an Chorproben hingewiesen. Nehmen sie dennoch freiwillig teil, handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

**Ausschluss von den Chorproben:** Nicht teilnehmen dürfen Personen die positiv getestet wurden bzw. als positiv eingestuft gelten, die in Quarantäne sein müssen, die Symptome einer Atemwegs-erkrankung zeigen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten. Treten die Anzeichen während der Chorprobe auf, wird die betreffende Person umgehend ausgeschlossen. Sollte ein Teilnehmer im Nachhinein positiv getestet werden, muss er unverzüglich den MGV Liederkrantz Osnabrück-Haste / den Vorstand informieren.

**Bekanntgabe:** Allen Mitgliedern und Teilnehmern werden diese Regeln mitgeteilt, spätestens zu Beginn der ersten Chorprobe. Die Anwesenheitsliste geht in Kopie an den Gastwirt und wird ggf. nach Aufforderung an das zuständige Gesundheitsamt zur Kontaktrückverfolgung weitergegeben.

**Einverständnis:** Jedes Mitglied bestätigt die Kenntnisnahme, sein Einverständnis und seine Bereitschaft zur Befolgung dieser Hygiene-Regeln und -Maßnahmen durch schriftliche Erklärung.

## **Generelle Regelungen - Vorstand**

Der erste Vorsitzende des MGV Liederkrantz Osnabrück-Haste trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung der Mitglieder, Benennung der Hygienelotsen, Kontrolle der Maßnahmen und Kontakt zum zuständigen Gesundheitsdienst für den Landkreis und Stadt Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel. 0541 501 1111.

Der erste Vorsitzende, vertretungsweise der zweite Vorsitzende, ist verantwortlich für das Führen der Anwesenheitsliste.

Der Vorstand prüft vor Einladung zu den Proben mit dem Gastwirt die Eignung des Probenraums bzgl. Lüftung, Möglichkeiten zur Händedesinfektion, Einhaltung der Abstandsregeln und Bewirtung.

Nach Prüfung der Verhältnisse vor Ort erscheint u.a. als Probenraum geeignet: Saal **Lingemann, Wallenhorst-Rulle**, Vehrter Landstr. 21, Inh. Paul Tausch (Gastwirt), mit maximal 35 Personen.

Der Vorstand, der Chorleiter, die Hygienelotsen, alle Mitglieder sollen sich laufend über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informieren; z.B. Robert-Koch-Institut [www.rki.de](http://www.rki.de)

Dieses Hygienekonzept wurde nach einer Vorlage des Landesmusikrates Niedersachsen erstellt; es kann auch auf Chorproben im Freien und sonstige Zusammenkünfte des MGV Liederkrantz Osnabrück-Haste angewendet werden.

Osnabrück, den 13.09.20

Dirk Horstmann (1. Vorsitzender)

Andreas Nieporte (2. Vorsitzender)

# Hygienekonzept des MGV Liederkranz Osnabrück-Haste von 1893 für Chorproben und Zusammenkünfte

## Anlage "Einwilligung zur Teilnahme an Chorproben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie"

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_

dass ich mit meiner Teilnahme an den Proben und Auftritten des MGV Liederkranz Osnabrück-Haste in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe das Hygienekonzept und die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Hygienekonzeptes vom 13.09.20 werde ich befolgen.

Datum:

Ort:

Unterschrift: